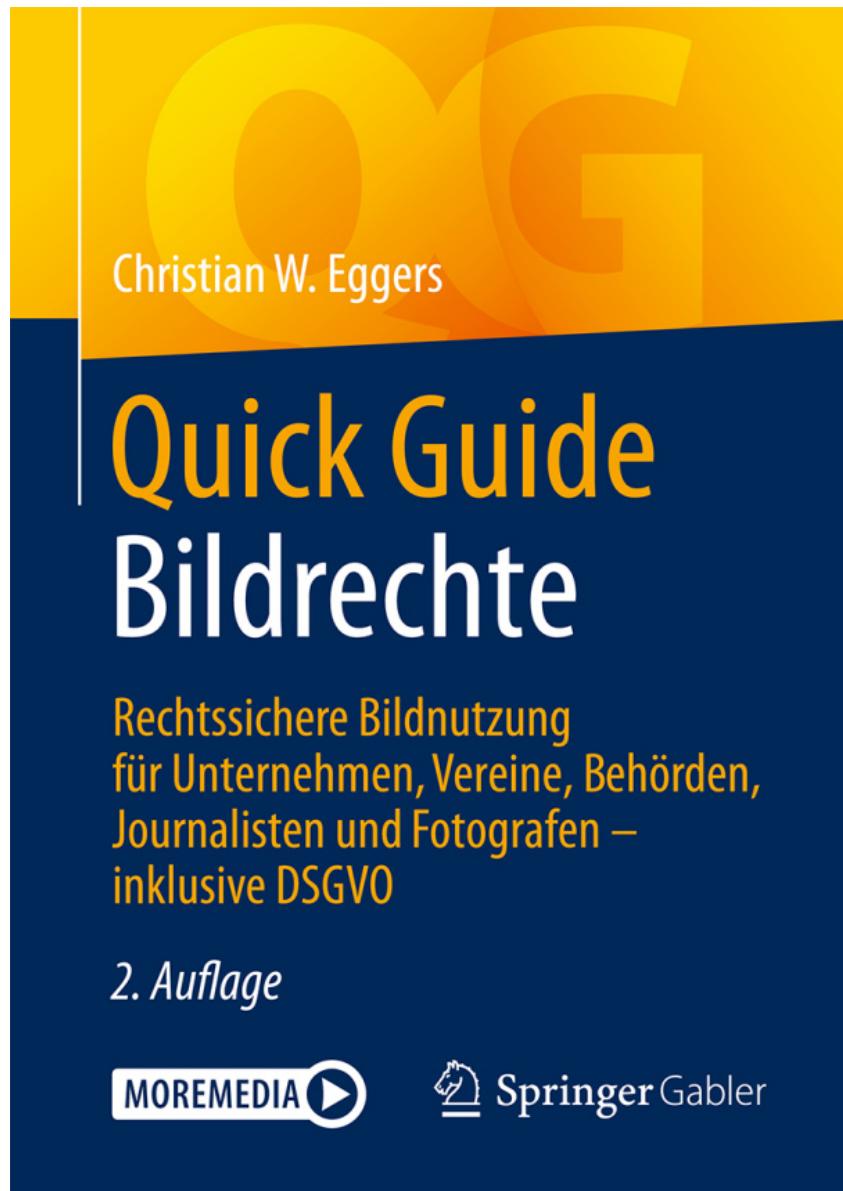


Vertragsmuster und Prüfungsschemata



Nutzungsberechtigte der Dokumente und der Prüfungsschemata sind Erwerber des "Quick Guide Bildrechte" und Teilnehmende an den Nordbild Seminaren zum Bildrecht. Eine Weitergabe an Dritte und die Verbreitung, insbesondere die öffentliche Zugänglichmachung, sind nicht gestattet.

Download unter www.nordbild.com/dsgvo-vertragsmuster/

Hinweis zur Nutzung der Muster und Beispiele

Die Vertragsmuster und Beispiele dienen ausschließlich zur Orientierung über die zu regelnden vertraglichen Bestandteile des Bildrechts.

Sie ersetzen weder eine Rechtsberatung noch einen an die individuellen Anforderungen eines Unternehmens angepassten Vertrag.

Einwilligungserklärungen sind stets auf den Einzelfall abgestellt und für jede Verwendung neu zu überprüfen und anzupassen.

Das Abfassen von Erklärungen und Verträgen entsprechend der DSGVO ist **Sache der Geschäftsleitung** unter Hinzuziehung eines Fachanwalts für Medienrecht sowie des Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Organisation.

Inhalt

- Einwilligungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zur Vorstellung von Mitarbeitenden und/oder zur Kontaktaufnahme mit der Person – Seite 4
- Einwilligungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von Mitarbeitenden zur Illustration (Imagefilme, Aktivitäten der jeweiligen Organisation) – Seite 5
- Einwilligungen zur Veröffentlichung von Personenfotos „externer“ Personen (Personen, die nicht dem Unternehmen, dem Verein oder der öffentlichen Einrichtung angehören) – Seite 6
- Einwilligungen zur Veröffentlichung von Personenfotos Minderjähriger – Seite 8
- Model-Vertrag mit Mitarbeitenden eines Unternehmens – Seite 10
- Auftragsdatenverarbeitungsvertrag am Beispiel Hochzeitsfotografie – Seite 13 bis 29
- Informationspflichten mittels Fotohinweisen erfüllen – Seite 30 und Seite 31
- Übersicht zum Bildrecht – Seite 32
- Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung von Personenfotos – Seite 33
- Rechtsgüterabwägung "berechtigtes Interesse" - Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO – Seite 34
- Abwägung "öffentliches Interesse" - Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO – Seite 35
- Veranstaltungsfotografie mit unterschiedlichen Teilnehmenden – Seite 36
- Fremde Fotos prüfen - DSGVO – Seite 37
- Social Media Rechteprüfung – Seite 38
- Fotografenvertrag – Seite 41
- Lizenzierung mit Händlern – Seite 45
- Lizenzierung von Nutzern eines Download-Services einer Pressestelle – Seite 47

Nordbild GmbH – Christian W. Eggers

Beispiele von Einwilligungen und Verträgen zur Erstellung und Veröffentlichung von Personenfotos entsprechend DSGVO

Stand der Dokumente
4. März 2019

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Mitarbeitender im Rahmen der Vorstellung der Person oder zur Kontaktaufnahme mit der Person

Betreff: Unsere Website – Einwilligung in Fotoveröffentlichungen der Mitarbeitenden

Sehr geehrte Frau XX,

zur Außendarstellung unseres Unternehmens möchten wir gerne unsere Mitarbeiter auf unserer Website www.name-des-unternehmens.com namentlich und mit Lichtbild vorstellen.

Wir bitten Sie daher, uns eine Einwilligung für die Fotoaufnahmen, die Speicherung und die Veröffentlichung Ihres Porträtfotos mit Ihrem Namen zu dem oben genannten Zweck zu erteilen.

Es ist geplant, dass die Aufnahmen am 20. Mai 2019 in unseren Geschäftsräumen durch die von uns beauftragte Fotografin xx (Anschrift) angefertigt werden.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben.

Sie können diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Falle Ihres Widerrufs werden wir Ihr Foto und Ihren Namen von unserer Internetseite www.xxx.de unverzüglich entfernen. Weiter werden wir Ihr Foto und Ihren Namen nach der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Wochen von unserer Website www.xxx.de löschen.

Das müssen Sie wissen: Unsere Internetseiten werden auch von Suchmaschinen gefunden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Name und Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert und gefunden werden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Auch wenn Ihr Foto von uns auf unserer Unternehmenswebsite gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass es dennoch im Internet auffindbar bleibt. Es gibt spezielle Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und das von mir ausgesuchte Foto auf der Unternehmenswebsite www.xxx.de mit meinem Namen veröffentlicht wird. Die Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Unterschrift

Ort, Datum

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Fotos Mitarbeitender zu Illustrationszwecken (Imagefilm usw.)

Betreff: Unsere Website – Einwilligung in Fotoveröffentlichungen der Mitarbeitenden

Sehr geehrte Frau XX,

zur Außendarstellung unseres Unternehmens möchten wir gerne Fotos veröffentlichen, auf denen auch Mitarbeiter zu sehen sind. Dabei erfolgt keine Namensnennung der abgebildeten Mitarbeiter und es werden nicht gezielt einzelne Mitarbeiter vorgestellt. Die Veröffentlichung soll in folgenden Medien erfolgen: auf unserer Website www.xxx.de (**Achtung: ist die Weitergabe z. B. in Pressemitteilungen vorgesehen, so ist dieses unbedingt in die Erklärung mit aufzunehmen!**)

Wir bitten Sie, uns eine Einwilligung für die Fotoaufnahmen, die Speicherung und die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Sie zu erkennen sind, zu dem oben genannten Zweck zu erteilen.

Es ist geplant, dass die Aufnahmen zum Thema „Vorstellung unserer neuen Versandabteilung“ am 20. Mai 2019 durch die von uns beauftragte Fotografin xx (Anschrift) angefertigt werden.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben.

Sie können Ihre Einwilligung zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Fotos, auf denen nur Sie bei einer Ihrer Tätigkeiten gezeigt werden, werden wir dann unverzüglich von unserer Website www.xxx.de löschen. Sofern Sie auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet sind, muss das Foto nicht entfernt werden. Es genügt dann, wenn Sie unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht werden (z. B. durch Verpixelung). Wenn Sie eine Unkenntlichmachung im Falle Ihres Widerrufs nicht wünschen, beträgt die Frist für den Austausch des Fotos einen Monat.

Das müssen Sie wissen: Unsere Internetseiten werden auch von Suchmaschinen gefunden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert und gefunden werden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Auch wenn Ihr Foto von uns auf unserer Unternehmenswebsite gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass es dennoch im Internet auffindbar bleibt. Es gibt spezielle Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und die Fotos auf der Unternehmenswebsite www.xxx.de ohne meine Namensnennung veröffentlicht wird. Die Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Unterschrift

Ort, Datum

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenfotos „externer Personen“ nach DSGVO

Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Beim / anlässlich

(hier Ort, Datum und Name der Veranstaltung oder eines anderen Ereignisses nennen)

.....

fertigt das XXX Unternehmen Fotografien an. Hierzu wurde die Fotografin xxx (Anschrift) von uns beauftragt. (Anmerkung: Erforderlich, wenn Dienstleister tätig wird). Die Fotos sollen zum Zwecke der Berichterstattung veröffentlicht werden.

Ich willige ein, dass die Fotografie von mir im Rahmen einer Berichterstattung angefertigt und veröffentlicht werden darf.

- Veröffentlichung auf Internetseiten des XXX Unternehmens.
- Veröffentlichung in Social-Media-Auftritten (**Netzwerke sind genau zu benennen**) des XXX Unternehmens
- Weitergabe zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten
- Veröffentlichung in Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Veröffentlichung in den Medien der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B. Facebook) kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt unseres Unternehmens bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und auf der Unternehmenswebsite www.xxx.de ohne meine Namensnennung veröffentlicht werden. Die Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Name, Vorname..... geb. am.....

Adresse

Datum, Ort

Unterschrift des Betroffenen

Als Betroffener einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Muster für die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten

Einwilligungserklärung für Personensorgeberechtigte von Minderjährigen für die Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Beim / anlässlich

.....

möchten wir Fotos anfertigen. Das Thema lautet: „Empfang des Oberbürgermeisters in den Geschäftsräumen unseres Unternehmens“. Hierzu wurde die Fotografin xxx (Anschrift) von uns beauftragt. (Anmerkung: Erforderlich, wenn externer Dienstleister tätig wird)

Ich / wir willige/n ein, dass die Fotografie von mir / meinem Kind zum Zwecke der Berichterstattung in folgenden Medien veröffentlicht werden darf (bitte ankreuzen):

Veröffentlichung auf Internetseiten des XX Unternehmens

Veröffentlichung in Social-Media-Auftritten (Netzwerke genau benennen)

Weitergabe zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten

Veröffentlichung in Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.

Veröffentlichung in den Medien der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich / mein Kind erstellen lassen. Mir / uns ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. Der Widerruf bewirkt, dass, wenn möglich, veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B. Facebook) kann nicht ausgeschlossen

werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt des Unternehmens xx bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines / unseres Widerrufs dauern kann.

Unser Kind und wir sind damit einverstanden, dass unser Kind zu dem oben genannten Zweck fotografiert wird, die Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und die Fotos auf der Website www.xxx.de ohne eine Namensnennung unseres Kindes veröffentlicht werden. Die Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Name, Vorname des Kindes..... geb. am

Namen, Vornamen der Personensorgeberechtigten.....

..... geb. am.....

Adresse

Datum, Ort und Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

(Hinweis: Es ist die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. Spätestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Zustimmung des Kindes zusätzlich erforderlich.)

Beispiel Model-Vertrag zwischen Unternehmen und Mitarbeitenden

Zwischen der Mustermann GmbH, 24103 Kiel, Gartenstraße 20 (nachfolgend auch „Unternehmen“)

und

Frau Katharina Musterfrau, 24101 Kiel, Blumenstraße 123 (nachfolgend auch „Model“)

wird folgender Vertrag zur Erstellung und Verwertung von Personenfotos gegen Honorarzahlung geschlossen:

§ 1 Rechtsbeziehung zwischen Model und Unternehmen

(1) Die ausnahmsweise ausgeübte Modeltätigkeit von Frau Musterfrau für das Unternehmen

steht in keinem rechtlichen Zusammenhang mit ihrem Beschäftigtenverhältnis als angestellte Laborantin im Unternehmen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung weder bestehende arbeitsvertragliche Pflichten von Frau Mustermann ergänzt oder erweitert oder selbst ein Arbeitsverhältnis begründet.

(3) Die Nebentätigkeit von Frau Musterfrau als Model für das Unternehmen erfolgt auf freiwilliger und freiberuflicher Basis gegen Vergütung außerhalb des Arbeitsverhältnisses. Daraus erwachsende steuerliche Verpflichtungen trägt das Model. Die aufgewendete Zeit für die Mitwirkungen an den Fotoaufnahmen ist keine Arbeitszeit, die im Rahmen des Beschäftigtenverhältnisses erbracht und abgerechnet wird.

§ 2 Zustimmung des Betriebsrates und weiterer Beteigter

(1) Der Betriebsrat des Unternehmens hat dieser Vereinbarung zur Nebentätigkeit von Frau Musterfrau für das Unternehmen mit Schreiben vom 13.03.2018 ausdrücklich zugestimmt (siehe Anlage).

(2) Die Fotos werden in den Geschäftsräumen auf Veranlassung des Unternehmens angefertigt. Hierzu ist die selbständige Fotografin Frau Lena Meier, Rosenstraße 30, 24108 Kiel, vom Unternehmen und nach Vorgaben des Unternehmens (weisungsgebunden) beauftragt. Das Unternehmen erwirbt von Frau Meier die exklusiven, unbeschränkten Nutzungsrechte für jede Art der Verwendung, an den im Rahmen des Fototermins erstellten Werken, und schließt Veröffentlichungen durch Frau Meier vertraglich aus.

§ 3 Zeit, Ort, Dauer des Fototermins

Das Model stellt sich dem Unternehmen am 20.11.2019 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr zur Anfertigung von Fotoaufnahmen in den Geschäftsräumen Gartenstraße 20, 24103 Kiel zur Verfügung.

§ 4 Thema und Zweck der Aufnahmen

Die Fotoaufnahmen haben das Thema „Tätigkeiten im Forschungslabor der Mustermann GmbH“. Die im Rahmen des oben genannten Fototermins erstellten Fotografien dienen allein zur Öffentlichkeitsarbeit (Berichterstattung) über Aktivitäten des Unternehmens, zur Bewerbung der Produkte des Unternehmens sowie zur Miterbeiterwerbung.

§ 5 Umfang der Nutzungsrechte und Lizenzierung Dritter

Das Model berechtigt das Unternehmen oder dessen Rechtsnachfolger sowie Tochterunternehmen oder deren Rechtsnachfolger unwiderruflich die im Rahmen des § 1 und § 2 dieser Vereinbarung erstellten Fotografien zeitlich unbefristet, örtlich uneingeschränkt (weltweit) und in unbegrenzten Auflagenhöhen zu veröffentlichen.

(1) Die Berechtigung zur Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf folgende Medien: Druckerzeugnisse wie Prospekte und Imagebroschüren; Internetveröffentlichungen auf der Website des Unternehmens sowie auf Websites der Tochterunternehmen.

(2) Das Model berechtigt das Unternehmen sowie die Tochterunternehmen oder deren Rechtsnachfolger zur Weitergabe der im Rahmen des § 1 und § 2 dieser Vereinbarung erstellten Fotografien an Multiplikatoren. Dieses schließt die Verbreitung der Fotos über die Social Media Accounts Facebook und Twitter ein. Weiter dürfen die Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens an Zeitungsverlage und Presseportale zur Veröffentlichung weitergeleitet werden.

§ 6 Vergütung

Als Vergütung für die Mitwirkung an dem Fototermin und die dem Unternehmen eingeräumten Berechtigungen zur Nutzung der Bildnisse erhält das Model eine einmalige Vergütung in Höhe von Euro 800,00 (acht Hundert). Damit sind sämtliche Ansprüche vollständig abgegolten.

§ 7 Namensnennung des Models

Die Namensnennung des Models ist ausgeschlossen. Es steht dem Unternehmen jedoch frei, dem Model bei Veröffentlichungen zu Marketingzwecken (Anzeigen, Mitarbeiterwerbung) einen Phantasienamen zuzuordnen.

§ 8 Bildbearbeitungen

Das Unternehmen ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen und Fotomontagen mittels Bildbearbeitungssoftware durch weisungsgebundene Grafikdienstleister vornehmen zu lassen.

§ 9 Datenschutz: Betroffenenrechte und Aufklärung über die Risiken der Bildnutzungen

Dieser Vertrag beinhaltet die Erhebung und Verbreitung von Personenfotos. Damit unterliegt die Erstellung und Nutzung der Fotos als personenbezogene Daten durch das Unternehmen den Vorschriften der DSGVO und dem BDSG neue Fassung.

(1) Die Rechtsgrundlage für die Erstellung und die Nutzung der Fotos außerhalb des Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO (hier „Model-Vertrag“).

(2) Die Datenschutz-Grundverordnung sieht keine besonderen Widerrufs- oder Widerspruchsrechte für Datenverarbeitungen auf der Rechtsgrundlage eines Vertrags vor.

Da dieser Vertrag eine zeitlich unbefristete Nutzung der Fotos beinhaltet, besteht kein Löschungsanspruch (Einschränkung der Verarbeitung) durch Zeitablauf des Vertrages. Unbeschadet davon besteht das Recht des Models zum Widerruf der Bildnutzungen aus „wichtigem Grund“ mit Wirkung für die Zukunft entsprechend Regelungen zum Vertragsrecht und den Willenserklärungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(3) Das Model kann jederzeit Auskunft über die Nutzung, insbesondere über die Veröffentlichungen, der Fotos vom Unternehmen verlangen (Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO).

(4) Risiken der Datenverarbeitung: Bildnisse können, einmal im Internet veröffentlicht, nur teilweise endgültig gelöscht werden. Bei der Weitergabe an Multiplikatoren besteht die Gefahr, dass die Fotos außerhalb des von den Vertragsparteien vorgesehenen Veröffentlichungszusammenhangs (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing) veröffentlicht werden. (Anmerkung: Regelungen über Nebenabreden und Gerichtsstand sollten noch aufgenommen werden)

Unterschriften der Vertragspartner und Datum

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Muster-Dokumente zur Hochzeitsfotografie als Auftragsdatenverarbeitung für freiberufliche Fotografinnen und Fotografen

**Das Muster / Beispiel dient zur Orientierung für freiberuflich tätige
Fotografinnen und Fotografen ohne Beschäftigte**

Inhalt

- Fotoauftrag Seite 2
- Informationspflichten zur Datenverarbeitung bei
Vertragsabschluss Seite 4
- Auftragsdatenverarbeitungsvertrag Seite 6
- Einwilligung des Brautpaars zur Veröffentlichung
durch den Auftragnehmer Seite 16

(Stand der Dokumente: 10. April 2019)

Fotoauftrag zur Hochzeitsfotografie

zwischen

Brautpaar als Auftraggeber (beide Personen benennen)

und

Fotografin xxx als Auftragnehmerin

werden folgende Vereinbarungen zur Hochzeitsfotografie geschlossen.

Folgende Regelungen sind zu treffen:

- Stunden, Orte, Termine (z. B. „Standesamt xx am xx um xx Uhr)
- Beschreibung der gewünschten Motive (möglichst genaue Beschreibung, z. B. „Fotos des Brautpaars vor dem Brunnen im Stadtpark“)
- Ausführung der Bildbearbeitung (Umfang)
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. Bereitstellung der Daten zum Download.
„....jedoch spätestens am xx.xx.xx. Die Auftragnehmerin speichert die im Rahmen dieses Auftrages erstellten Fotos zur Abwicklung von eventuellen Folgeaufträgen, wie etwa der Erstellung von Hochzeitsbüchern und Dankeskarten. Ein Anspruch auf Datensicherung der Hochzeitsfotos für den Auftraggeber über den Zeitpunkt der vertragsgemäßigen Lieferung der Bilddaten besteht nicht.
- Einräumung von Nutzungsrechten:
„Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber an den im Rahmen dieses Auftrages erstellten Fotos Nutzungsrechte ein. Diese bestehen als ausschließliches Recht die Fotos zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für jede Art der Verwendung zu nutzen.

Abweichend hiervon bleibt es der Auftragnehmerin vorbehalten, Fotos des Brautpaars zur Außendarstellung als Fotografin (Referenz) zu nutzen. Dieses Recht umfasst insbesondere Veröffentlichungen auf der Website der Auftragnehmerin sowie Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken.

Die Einräumung der Nutzungsrechte durch die Auftragnehmerin ist mit der vertraglich vereinbarten Vergütung zu diesem Auftrag abgegolten.“

- Einwilligung des Brautpaars (beide Personen) in die Veröffentlichung ihrer Brautfotos durch die Auftragnehmerin: „Das Brautpaar, Frau xx und Herr xx, erklären sich mit der Veröffentlichung einzelner Fotos in Absprache mit der Auftraggeberin einverstanden (siehe „Einwilligung in Fotoveröffentlichungen“ Anlage C).“
- Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsziel

_____, den _____
Ort _____ Datum _____

_____, den _____
Ort _____ Datum _____

- Auftraggeber -

- Auftragnehmerin -

Anlagen zu diesem Auftrag

1. Zur Durchführung dieses Vertrages werden durch die Auftragnehmerin personenbezogene Daten der Auftraggeber erhoben. Mit der Anlage A „Information zur Datenverarbeitung bei Abschluss eines Vertrages zur Hochzeitsfotografie“ kommt die Auftragnehmerin ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO nach.
2. Die Parteien haben einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zur Einhaltung der DSGVO zur Verarbeitung von Fotos der Gäste und weiterer Beteiligter abgeschlossen. Siehe Anlage B „Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO über die Erstellung, Bearbeitung und Übermittlung von Bilddaten im Auftrag zum Zwecke der Hochzeitsfotografie.“
3. Die Auftraggeber haben in die Veröffentlichung einzelner Fotos von sich (ohne weitere Personen) durch die Auftragnehmerin eingewilligt. Siehe Teil C „Einwilligung in Fotoveröffentlichungen“

**Anlage A zum Auftrag zur Hochzeitsfotografie
Information zur Datenverarbeitung bei Abschluss eines
Vertrages zur Hochzeitsfotografie
Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO**

Sehr geehrtes Brautpaar,

hiermit informiere ich Sie entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte als Betroffene.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortliche: Fotografin xx, Anschrift, Telefon, Website, Mail-Adresse

2. Kategorien von personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Speicherung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Wenn Sie mit mir in Geschäftskontakt treten, erhebe ich folgende Informationen von Ihnen: Namen und Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Die Verarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Auftrages zur Hochzeitsfotografie erforderlich. Ohne die Angaben dieser Daten wäre die Durchführung des Auftrages nicht möglich.

(2) Zur Erfüllung des Fotoauftrages verarbeite ich Fotos von Ihnen. Die Verarbeitung erfolgt gemäß unserer Vereinbarung zum Fotoauftrag und sie ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung meiner vertraglichen Verpflichtung zur Erfüllung Ihres Auftrages zur Hochzeitsfotografie erforderlich.

(3) Von mir ausgewählte Fotos werden nach Beendigung des Auftrages unter eingeschränkter Verarbeitung zur Dokumentation meiner Arbeit und zur Wahrung meiner Urheberrechte archiviert. Rechtsgrundlage hierfür sind meine berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. F DSGVO.

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Zum Zweck der Buchhaltung erfolgt die Übermittlung Ihrer Rechnung als Kopie an meinen Steuerberater. Zur Bereitstellung und Lieferung Ihrer Fotos übermitte ich die Daten an einen Speicherplatz-Vermieter (Hosting-Dienstleister) mit dem ich einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen habe. Soweit die Erstellung von Fotobüchern und Dankeskarten erwünscht ist, bediene ich mich eines Unterauftragnehmers zur Anfertigung der Druckerzeugnisse. Zur Verarbeitung Ihrer Daten wird zwischen mir und dem Dienstleister ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen.

4. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung Ihrer oben genannten Kontaktdaten und Rechnungsdaten richtet sich nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege. Diese beträgt 10 Jahre.

Die Dauer der Speicherung von mir ausgewählter Fotos erfolgt solange, wie es erforderlich ist, meine Arbeit zu dokumentieren und die Wahrung meiner Urheberschaft wahrzunehmen.

5. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung zur Durchführung eines Vertrages haben Sie folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Soweit Ihre Daten in meinen berechtigten Interessen verarbeitet werden (Ziffer 2 Absatz 3), haben Sie zusätzlich zu diesen Rechten das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

**Anlage B zum Auftrag zur Hochzeitsfotografie
Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO über die Erstellung,
Bearbeitung und Übermittlung von Bilddaten im Auftrag zum
Zweck der Hochzeitsfotografie**

zwischen

Fotografin mit Namen und Anschrift

- Auftragnehmerin -

und

Brautpaar mit Namen und Anschriften

- Auftraggeber -

1. Allgemeines

- (1) Dieser Vertrag ist ergänzender Bestandteil der mit dem Auftraggeber vom xx.xx.xx geschlossenen Vereinbarungen zum Fotoauftrag zur Hochzeitsfotografie. Die nachfolgenden Regelungen dienen der Einhaltung der rechtlichen Pflichten der DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter.
- (2) Die Auftragnehmerin verarbeitet als Fotografin personenbezogene Daten Dritter, nämlich Personenfotos, für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.
- (3) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ von Personenfotos benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

2. Gegenstand der Datenverarbeitungen

- (1) Der Gegenstand der Verarbeitung ist die fotografische Dokumentation der Trauung und der Hochzeitsfeier des Auftraggebers mittels Personenfotos, die Bildbearbeitung der durch die Auftragnehmerin erstellten Fotos sowie die Übermittlung der Bilddaten durch Bereitstellung zum Download für den Auftraggeber (siehe Teil A Fotografinnenvertrag vom xx.xx.xx). Es werden ausschließlich Bilddaten mit Kamerainformationen und Aufnahmedatum erhoben. Weiter ist Gegenstand der

Datenverarbeitungen die Archivierung der im Rahmen des Auftrages angefertigten Fotos zwecks eventueller zukünftiger Nachbestellungen zur Anfertigung von Hochzeitsbüchern und Dankeskarten. Nicht Gegenstand der Datenverarbeitung durch Speicherung der Hochzeitsfotos über den Zeitpunkt der vertragsgemäßen Lieferung hinaus ist die Datensicherung für den Auftraggeber.

(2) Die datenschutzrechtlichen Regelungen dieses Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO beziehen sich auf die Verarbeitung der Personenfotos Dritter.

Diese sind Fotos

- der Gäste der Hochzeitsfeier
- des Servicepersonals der Hochzeitsausrichter
- Standesbeamte und Teilnehmende der standesamtlichen Trauung
- Geistliche und Teilnehmende einer kirchlichen Trauung
- der Musiker der Feier

Unzutreffende sind zu streichen

(3) Die Verarbeitung (Erstellung, Bearbeitung, Übermittlung sowie Archivierung) der Personenfotos zur Darstellung des Brautpaars (ohne weitere Personen im Bild) sind nicht Gegenstand der Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage „Vertrag“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO (siehe Teil A Fotoauftrag vom xx.xx.xx).

(4) Veröffentlichungen der Fotos des Brautpaars die die Auftragnehmerin zur Eigenwerbung und als Arbeitsprobe mit Einwilligung des Brautpaars (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 7 DSGVO, siehe Anlage C zum Fotoauftrag vom xx.xx.xx.) vornimmt, sind nicht Gegenstand der Auftragsdatenverarbeitung.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist die Auftragnehmerin verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

(2) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und der Auftragnehmerin abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

(3) Der Auftraggeber erteilt vor Durchführung des Auftrages alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format (siehe Teil A Fotoauftrag vom xx.xx.xx). Während der Durchführung des Fotoauftrages am Veranstaltungsort unterliegt die

Auftragnehmerin mündlichen Weisungen bezüglich der Anfertigung von Fotos bestimmter Personen.

- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der bei der Auftragnehmerin getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.
- (5) Der Auftraggeber informiert die Auftragnehmerin unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Datensicherheitsmaßnahmen der Auftragnehmerin vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
- (6) Der Auftraggeber hat nach vertragsgemäßer Lieferung der Fotos die Gefahren eines Datenverlustes zu tragen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf die Vorhaltung von Archivdaten zum Zwecke der Datensicherung für den Auftraggeber.

4. Allgemeine Pflichten der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin verarbeitet die Personenfotos ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und/oder unter Einhaltung der ggf. vom Auftraggeber erteilten ergänzenden Weisungen.
- (2) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durchzuführen.
- (3) Die Auftragnehmerin sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.
- (4) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihr Unternehmen und ihre Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die sie im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Die Auftragnehmerin wird Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung im Auftrag, die für die Sicherheit der Daten erheblich sind, vorab mit dem Auftraggeber abstimmen.
- (5) Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung nach ihrer Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Sofern die Auftragnehmerin darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des Auftraggebers zu einer Haftung des Auftragnehmers nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht der Auftragnehmerin das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.
- (6) Die Bildbearbeitung und die Speicherung der Hochzeitsfotos im Auftrag des Auftraggebers außerhalb der Betriebsstätte der Auftragnehmerin sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Schriftform oder Textform zulässig. Für die Bereitstellung der Bilddaten zum Download durch den Auftraggeber bedient sich die

Auftragnehmerin eines Hosting-Dienstes mit dem die Auftragnehmerin einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen hat.

(7) Die Auftragnehmerin wird die Daten, die sie im Auftrag für den Auftraggeber verarbeitet, getrennt von anderen Daten verarbeiten. Eine physische Trennung ist nicht zwingend erforderlich.

(8) Die Auftragnehmerin kann dem Auftraggeber die Person(en) benennen, die zum Empfang von Weisungen des Auftraggebers berechtigt sind. Sofern weisungsempfangsberechtigte Personen benannt werden sollen, werden diese nachfolgend benannt. Für den Fall, dass sich die weisungsempfangsberechtigten Personen beim Auftragnehmer ändern, wird der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber in Textform mitteilen.

Weisungsempfangsberechtigte Personen hier eintragen:

5. Datenschutzbeauftragter der Auftragnehmerin

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist bei der Auftragnehmerin nicht bestellt. Eine gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung liegt nicht vor.

6. Meldepflichten der Auftragnehmerin

(1) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Auftraggebers, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch sie oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist, unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die die Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet.

(2) Ferner wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn eine Aufsichtsbehörde nach Art. 58 DSGVO gegenüber der Auftragnehmerin tätig wird und dies auch eine Kontrolle der Verarbeitung, die die Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers erbringt, betreffen kann.

(3) Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass für den Auftraggeber eine Meldepflicht im Falle von Datenschutzverletzungen nach Art. 33, 34 DSGVO bestehen kann, die eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden vorsieht. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber bei der Umsetzung der Meldepflichten unterstützen. Die Auftragnehmerin wird dem Auftraggeber insbesondere jeden unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten, die im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden, unverzüglich, spätestens aber binnen 48 Stunden ab Kenntnis des Zugriffs mitteilen. Die Meldung der Auftragnehmerin an den Auftraggeber muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

- eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

7. Mitwirkungspflichten der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin unterstützt den Auftraggeber bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach Art. 12-Art. 23 DSGVO. Es gelten die Regelungen von Ziff. 11 dieses Vertrages.
- (2) Die Auftragnehmerin wirkt an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den Auftraggeber mit, sofern der Auftraggeber hierzu verpflichtet ist. Sie hat dem Auftraggeber die insoweit jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.
- (3) Die Auftragnehmerin unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

8. Kontrollbefugnisse

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers durch die Auftragnehmerin jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
- (2) Die Auftragnehmerin ist dem Auftraggeber gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle im Sinne des Absatzes 1 erforderlich ist.
- (3) Der Auftraggeber kann eine Einsichtnahme in die von der Auftragnehmerin für den Auftraggeber verarbeiteten Daten sowie in die verwendeten Datenverarbeitungssysteme und -programme verlangen.
- (4) Der Auftraggeber kann nach vorheriger Anmeldung mit angemessener Frist die Kontrolle im Sinne des Absatzes 1 in der Betriebsstätte der Auftragnehmerin zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Der Auftraggeber wird dabei Sorge dafür tragen, dass die Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, um die Betriebsabläufe der Auftragnehmerin durch die Kontrollen nicht unverhältnismäßig zu stören.
- (5) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Auftraggeber im Sinne des Art. 58 DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den Auftraggeber zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort-Kontrolle zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist über entsprechende geplante Maßnahmen von der Auftragnehmerin zu informieren.

9. Unterauftragsverhältnisse und Subunternehmer

- (1) Die Auftragnehmerin nimmt für die Bereitstellung und Übermittlung der Personenfotos im Auftrag des Auftraggebers eine Hosting-Leistung von Dritten in Anspruch, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“). Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der Bilddaten zum Download durch den Auftraggeber via FTP Server der xxx GmbH, xxx Straße xxx Ort, Deutschland. Die Auftragnehmerin hat mit diesem Hosting-Dienstleister einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen.
- (2) Zur vom Auftraggeber bestellten Produktion von Fotobüchern und Fotokarten bedient sich die Auftragnehmerin externer Dienstleister als Unterauftragnehmer.
- (3) Die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer durch die Auftragnehmerin ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform zulässig.
- (4) Die Auftragnehmerin hat den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. Die Auftragnehmerin hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Unterauftragnehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Das Ergebnis der Kontrolle ist von der Auftragnehmerin zu dokumentieren und auf Anfrage dem Auftraggeber zu übermitteln.
- (5) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, sich vom Unterauftragnehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt hat. Für den Fall, dass kein Datenschutzbeauftragter beim Unterauftragnehmer benannt worden ist, hat die Auftragnehmerin den Auftraggeber hierauf hinzuweisen und Informationen dazu beizubringen, aus denen sich ergibt, dass der Unterauftragnehmer gesetzlich nicht verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
- (6) Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende Weisungen des Auftraggebers auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.
- (7) Die Auftragnehmerin hat mit dem Unterauftragnehmer einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu schließen, der den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO entspricht. Darüber hinaus hat die Auftragnehmerin dem Unterauftragnehmer dieselben Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten aufzuerlegen, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin festgelegt sind. Dem Auftraggeber ist der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.
- (8) Die Auftragnehmerin ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse (Ziff. 8 dieses Vertrages) des Auftraggebers und von Aufsichtsbehörden auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von Auftraggeber und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragnehmer diese Kontrollmaßnahmen und etwaige Vor-Ort-Kontrollen zu dulden hat.
- (9) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne der Absätze 1 bis 6 sind Dienstleistungen anzusehen, die die Auftragnehmerin bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu

gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die die Auftragnehmerin für den Auftraggeber erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. Die Auftragnehmerin ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Wartung und Pflege von IT-System oder Applikationen stellt ein zustimmungspflichtiges Unterauftragsverhältnis und Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO dar, wenn die Wartung und Prüfung solche IT-Systeme betrifft, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden und bei der Wartung auf personenbezogenen Daten zugegriffen werden kann, die im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden.

10. Vertraulichkeitsverpflichtung

- (1) Die Auftragnehmerin ist bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber zur Wahrung der Vertraulichkeit über Daten, die sie im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält bzw. zur Kenntnis erlangt, verpflichtet. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige besondere Geheimnisschutzregeln mitzuteilen.
- (2) Die Auftragnehmerin sichert zu, dass ihr die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und sie mit der Anwendung dieser vertraut ist. Die Auftragnehmerin sichert ferner zu, dass sie ihre Beschäftigten mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. Die Auftragnehmerin sichert ferner zu, dass sie insbesondere die bei der Durchführung der Arbeiten tätigen Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und diese über die Weisungen des Auftraggebers informiert hat.
- (3) Die Verpflichtung der Beschäftigten nach Absatz 2 sind dem Auftraggeber auf Anfrage nachzuweisen.

11. Wahrung von Betroffenenrechten

- (1) Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, den Auftraggeber bei seiner Pflicht, Anträge von Betroffenen nach Art. 12-23 DSGVO zu bearbeiten, zu unterstützen. Die Auftragnehmerin hat dabei insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass die insoweit erforderlichen Informationen unverzüglich an den Auftraggeber erteilt werden, damit dieser insbesondere seinen Pflichten aus Art. 12 Abs. 3 DSGVO nachkommen kann.
- (2) Soweit eine Mitwirkung der Auftragnehmerin für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird die Auftragnehmerin die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur

Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen.

- (3) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch Mitwirkungsleistungen im Zusammenhang mit Geltendmachung von Betroffenenrechten gegenüber dem Auftraggeber bei der Auftragnehmerin entstehen, bleiben unberührt.
- (4) Für den Fall, dass ein Betroffener seine Rechte nach den Art. 12-23 DSGVO bei der Auftragnehmerin geltend macht, obwohl dies offensichtlich eine Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, ist die Auftragnehmerin berechtigt, dem Betroffenen mitzuteilen, dass der Auftraggeber der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist. Die Auftragnehmerin darf dem Betroffenen in diesem Zusammenhang die Kontaktdaten des Verantwortlichen mitteilen.

12. Geheimhaltungspflichten

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

13. Vergütung

Die Vergütung der Auftragnehmerin ist vereinbart entsprechend der Regelungen zum Fotoauftrag, siehe Fotoauftrag vom xx.xx.xx.

14. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird die Auftragnehmerin im Voraus mit dem Auftraggeber abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können von der Auftragnehmerin ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber umgesetzt werden. Der

Auftraggeber kann jederzeit eine aktuelle Fassung der von der Auftragnehmerin getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

(3) Die Auftragnehmerin wird die von ihr getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit kontrollieren. Für den Fall, dass es Optimierungs- und/oder Änderungsbedarf gibt, wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber informieren.

15. Dauer des Auftrages

(1) Der Vertrag beginnt am xx.xx.xx. Er endet mit der vertragsgerechten Leistung des vereinbarten Fotoauftrages vom xx.xx.xx. Hinsichtlich der Archivierung zwecks zukünftiger Bestellungen zur Produktion von Fotobüchern und Dankeskarten ist dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündbar.

(2) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß der Auftragnehmerin gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, die Auftragnehmerin eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder die Auftragnehmerin den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

16. Beendigung

(1) Nach Beendigung des Vertrages hat die Auftragnehmerin sämtliche in ihrem Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis zur Auftragsdatenverarbeitung der Hochzeitsfotos nach Maßgabe der Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Vertrages stehen, zu löschen. Die Parteien sind sich einig, dass sich die Löschungspflicht nicht auf die Fotoaufnahmen des Brautpaars (Aufnahmen des Brautpaars, die neben dem Brautpaar keine der unter Ziffer 2 Absatz 2 genannten Personen zeigen) erstreckt.

(2) Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige Pflichten zur Speicherung der Daten bleiben unberührt. Für Datenträger auf Papier gilt, dass diese im Falle einer vom Auftraggeber gewünschten Löschung zu vernichten sind, wobei mindestens die Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 einzuhalten ist; die Vernichtung ist dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Sicherheitsstufe gemäß DIN 66399 nachzuweisen.

(3) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Löschung der Daten bei der Auftragnehmerin zu kontrollieren. Dies kann auch durch eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen in der Betriebsstätte der Auftragnehmerin erfolgen. Die Vor-Ort-Kontrolle soll mit angemessener Frist durch den Auftraggeber angekündigt werden.

(4) Die Auftragnehmerin darf personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag verarbeitet worden sind, über die Beendigung des Vertrages hinaus

speichern, wenn und soweit die Auftragnehmerin eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung trifft. In diesen Fällen dürfen die Daten nur für Zwecke der Umsetzung der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verarbeitet werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht sind die Daten unverzüglich zu löschen.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Eigentum des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Die Auftragnehmerin wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren.
- (2) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (3) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

_____, den _____
Ort _____ Datum _____

_____, den _____
Ort _____ Datum _____

- Auftraggeber -

- Auftragnehmerin -

Anlage C zum Auftrag zur Hochzeitsfotografie Einwilligung zur Veröffentlichung von Hochzeitsfotos

(mit Briefkopf der Auftragnehmerin als Verantwortliche)

Sehr geehrtes Brautpaar,

zur Außendarstellung meiner selbständigen Tätigkeit als Hochzeitsfotografin benötige ich Ihre Unterstützung. Ich möchte einzelne Fotos, die ich von Ihnen anlässlich Ihrer Hochzeit in Ihrem Auftrag vom 6. April 2019 anfertige und die nur Sie abbilden auf meiner Website und in meinem Facebook-Account zeigen. Die Veröffentlichung würde ohne Nennung Ihrer Namen erfolgen.

Ich bitte Sie mir eine Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Fotos zu dem genannten Zweck und in den genannten Medien zu erteilen.

Es handelt sich um jeweils 1 Motiv aus folgenden Bilderserien:

- Shooting vor dem Standesamt vom 22. Mai 2019
- Shooting im Stadtpark vom 18. Mai 2019
- Shooting vor der Kirche vom 23. Mai 2019

Sie können die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bevor Sie einwilligen können, müssen Sie Folgendes wissen:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B.

Facebook) kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt eines Unternehmens maximal 8 Werkstage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Fotos zu dem oben genannten Zweck auf der Unternehmenswebsite www.hochzeitsfotografie.de ohne meine Namensnennung veröffentlicht werden. Weiter bin ich damit einverstanden, dass meine Fotos auf der Facebook-Fanpage der Hochzeitsfotografin veröffentlicht werden. Die Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Namen, Vornamen, Adressen

Datum, Ort, Unterschrift der Betroffenen

Als Betroffener einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.website-der-Auftragnehmerin/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Beispiel der Information zur Veranstaltungsfotografie im „berechtigten Interesse“ – Unternehmen und Vereine

Wir fotografieren! 

Beispiel zur Information entsprechend Art. 13 DSGVO auf Fotohinweistafeln – Event-Fotografie im „berechtigten Interesse“ durch Unternehmen

Name und Kontaktdaten des / der Verantwortlichen:

Kontaktdaten des DSB:

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Rechte der Betroffenen:

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ihre vollständigen Rechte gemäß Art. 13, Art. 17 u. Art. 21 DSGVO:

- 1** Verantwortlich für die Erstellung und Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos ist Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse.
- 2** Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse.
- 3** Wir möchten über unsere Veranstaltung auch mit Bildern berichten. Weiter möchten wir die Fotos zur internen Dokumentation unserer Veranstaltung nutzen. Die Rechtsgrundlage für die Erstellung und Nutzung Ihrer Fotos ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO („berechtigte Interessen“).
- 4** Zur Pressearbeit übermitteln wir Fotos an die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung und wir veröffentlichen Fotos in unserem Unternehmens-Account auf Twitter. Empfänger der Daten ist die Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street Dublin 2, D02 AX07 Ireland.
- 5** Die Speicherdauer (Veröffentlichung) richtet sich nach dem Informationswert der Fotos u. dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit an dieser Veranstaltung. Veröffentlichungen auf unserer Website werden in der Regel nach X Jahren gelöscht, Tweets nach X Monaten. Die interne und verschlüsselte Langzeitarchivierung einzelner Fotos erfolgt unter eingeschränkter Verarbeitung zur Wahrung unserer urheberrechtlichen Rechtsansprüche an den von uns erstellten Fotos sowie zur späteren eventuellen Veröffentlichung in unserer Unternehmenschronik zur Darlegung unserer Firmengeschichte.
- 6** Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre Daten, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Insbesondere haben Sie ein Recht auf Widerspruch gegen die Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos, soweit Sie hierfür einen besonderen Grund anführen können.
- 7** Zudem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Kontaktdaten der Behörde im Bundesland des Unternehmens) beschweren.
- 8** Internet: www.xyz-gmbh/ihre-rechte-dsgvo.de
Ausgedruckt: hier bei der Veranstaltungsleitung im Foyer zu erhalten



Grafik: www.nordbild.com / Christian Eggers, Seminare zum Bildrecht

Beispiel der Information zur Veranstaltungsfotografie im „öffentlichen Interesse“ – Behörden und sonstige öffentliche Stellen

Wir fotografieren! 

Beispiel zur Information entsprechend Art. 13 DSGVO auf Fotohinweistafeln – Veranstaltungsfotografie im „öffentlichen Interesse“ durch öffentliche Einrichtungen

Name und Kontaktdaten des / der Verantwortlichen:	1	<p>Verantwortlich für die Erstellung und Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos ist Name, Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse der öffentlichen Stelle.</p>
Kontaktdaten des DSB:	2	<p>Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse.</p>
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	3	<p>Wir erstellen und nutzen, soweit dieses erforderlich ist, zwecks Information der Öffentlichkeit und damit zur Unterstützung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Fotos von dieser Veranstaltung. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (in Verbindung mit Grundlage aus dem jeweiligen LDSG oder § 3 BDSG bei Bundesbehörden)</p>
Empfänger der personenbezogenen Daten:	4	<p>Im Rahmen unserer Pressearbeit übermitteln wir Fotos an die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung und wir veröffentlichen Fotos in unserem Account auf Twitter. Empfänger der Daten ist die Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street Dublin 2, D02 AX07 Ireland. Zur Langzeitarchivierung übermitteln wir eventuell einzelne ausgewählte Fotos an das für uns zuständige öffentliche (behördliche) Archiv xyz (z. B. Landesarchiv Schleswig-Holstein).</p>
Specherdauer der personenbezogenen Daten:	5	<p>Die Specherdauer (Veröffentlichung) richtet sich nach der Erforderlichkeit zur Information der Öffentlichkeit. Veröffentlichungen auf unserer Website werden in der Regel nach X Jahren gelöscht, Tweets nach X Monaten. Die interne und verschlüsselte Langzeitarchivierung einzelner Fotos erfolgt unter eingeschränkter Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke im zuständigen öffentlichen Archiv (z. B. Landesarchiv Schleswig-Holstein).</p>
Rechte der Betroffenen:	6	<p>Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre Daten, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Insbesondere haben Sie ein Recht auf Widerspruch gegen die Erstellung und Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos, soweit Sie hierfür einen besonderen Grund anführen können.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde:	7	<p>Zudem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Kontaktdaten der jeweiligen Landesdatenschutzbehörde bei der Stelle eines Landes, bei öffentlichen Stellen des Bundes ist das BfDI zu nennen) beschweren.</p>
Ihre vollständigen Rechte gemäß Art. 13, Art. 17 u. Art. 21 DSGVO:	8	<p>Internet: www.xyz-behoerde/ihre-rechte-dsgvo.de Ausgedruckt: hier bei der Veranstaltungsleitung im Foyer zu erhalten</p>



Grafik: www.nordbild.com / Christian Eggers, Seminare zum Bildrecht

Übersicht zu Bildrecht

FOTOGRAFIEREN		EDITIEREN	PUBLIZIEREN
Rechtliche Grenzen des Fotografierens		Die Rechteklärung in der Redaktion	Rechtspflichten bei der Veröffentlichung
Menschen		Nutzungsrechte erwerben	Website u. Social Media Veröffentlichungen
<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzgesetze • "Recht am Bild" - KUG 		<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrecht • Pflicht zur Prüfung des Lizenzierwerbs v. Berechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Telemedienrecht • Rundfunkstaatsvertrag • Störer- und Verbreiterhaftung • Datenschutzgesetze, KUG
Befriedete Örtlichkeiten		Berechtigungen zur Motivwiedergabe prüfen	Linksetzungen "Framing"
<ul style="list-style-type: none"> • Hausrecht der Eigentümer Mieter und Veranstalter • Persönlichkeitsrechte der Eigentümer und Mieter • Sachenrecht 		<ul style="list-style-type: none"> • Personen: Recht am Bild (KUG) und Datenschutzgesetze • Bauwerke: Urheberrecht, Sacheigentum, Persönlichkeitsrechte der Eigentümer und Bewohner • Kunst: Urheberrecht, Sacheigentum • Produkte mit Industriedesign: Designschutz und u. U. Urheberrecht, Sacheigentum • Wort- Bild- und Formmarken: Markenschutz, Persönlichkeitsrechte eines Unternehmens, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störer- und Verbreiterhaftung • Prüfungspflicht zur Rechtmäßigkeit der Quelle
Kunst und Architektur			Bildnachweise erstellen
<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechte der Personen, deren Werke fotografiert werden 			<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Namens- und Quellenennnung: Urheberrecht u. AGB der Agenturen; Designrechtsinhaber bei Abbildung geschützter Produkte
Produkte fotografieren			Weitergabe an Multiplikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Schutzrechte, Designgesetz • Urheberrechtlicher Schutz von Industriedesign 			<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechte: Recht zur Unterlizenzierung • Berechtigung zur Weitergabe von Personenfotos - "Recht am Bild" und Datenschutz
Künstlerische Darbietungen		Bildbearbeitung und Montagen	Print
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsschutzrechte der Künstler u. Veranstalter an der Aufführung 		<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechte • Recht am Bild, Datenschutz • Gewerbliche Schutzrechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Landespresserecht der Bundesländer • Sorgfaltspflichten beim "Gut zum Druck"

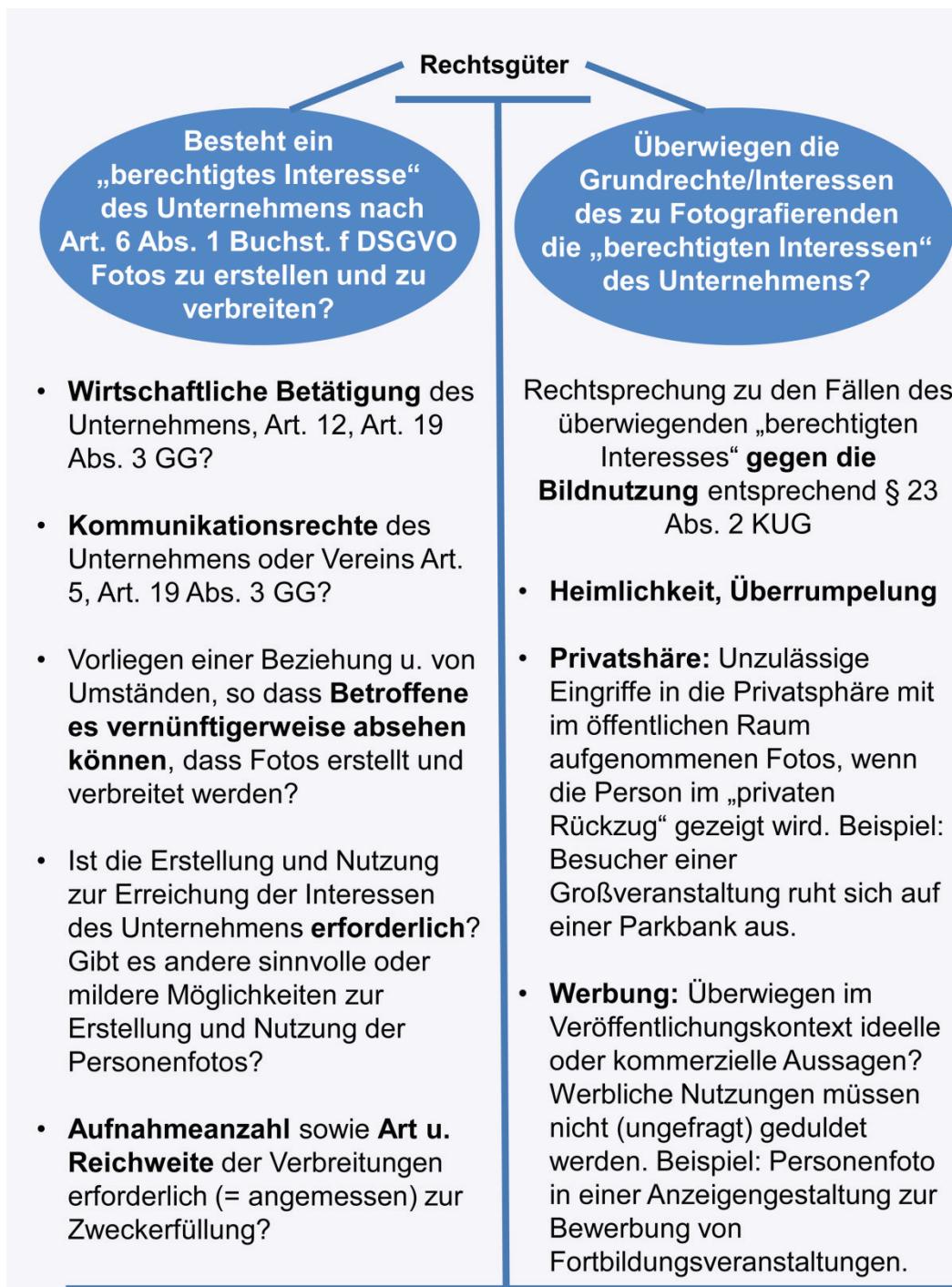
Abbildung: Quick Guide Bildrechte, Springer Gabler, 2. Auflage / Christian W. Eggers

Übersicht zu den Rechtsgrundlagen Personenfotos anfertigen, beschaffen und veröffentlichen (Art. 6 DSGVO)

Einwilligung	Vertrag	„Interessen-Rechtsgrundlagen“
<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fotos Beschäftigter zur Vorstellung und Kontaktaufnahme mit der Person • Fotos u. Filme von Beschäftigten zur informativen, berichterstattenden Darstellung der Aktivitäten einer Organisation • Werbefotos (z. B. in Anzeigen) Beschäftigte und „Externe“ (Risiko Widerruf) • Fotos Minderjähriger bei Social Media Postings und „reiner“ Werbung • Fotos, aus denen ethnische Herkunft, Gesundheitszustand, politische oder religiöse Einstellungen hervorgehen (umstritten, ob Einwilligung zwingend) 	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Model-Vertrag Fotos und Filme zur werblichen Nutzung • Model-Vertrag Image-Filme und Broschüren • Model-Vertrag mit Beschäftigten in Unternehmen und Vereinen, soweit Mitarbeitervertretung zustimmt • Arbeitsvertrag (selten, z. B. Fernsehmoderator, Pressesprecher, Event-Personal auf Messen) <p>Betriebsvereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Beschäftigten Betriebsvereinbarung zur Fotonutzung im Intranet (unsicher!) 	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. f und Buchst. e DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattende Veranstaltungs-Fotografie, Events und Messen • Berichterstattung Konzerte, Theater • Menschenmengen auf öffentlichen Plätzen • Großveranstaltungen • Ehrungen und Personalien <p>Noch im Entwurfsstadium § 27 a BDSG „Ausübung der Meinungsfreiheit“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO Interessenabwägung auf Grundlage der Ausübung der Meinungsfreiheit + Einschränkung der Betroffenenrechte

Abbildung: Quick Guide Bildrechte, Springer Gabler, 2. Auflage / Christian W. Eggers

Rechtsgüterabwägung der „berechtigten Interessen“ entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO



Personenfotos in der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit

Prüfungsschema zu Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO - "öffentliches Interesse"

Prüfungspunkte	Erklärungen
1. Öffentliche Stelle im Sinne der DSGVO?	→ Deffinition "öffentliche Stelle" eines Bundeslandes siehe jeweiliges Landesdatenschutzgesetz (LDSG), öffentliche Stelle des Bundes, siehe § 2 BDSG neu
2. Aufgabenerfüllung der öffentlichen Stelle?	→ Öffentlichkeitsarbeit als "Annexaufgabe". Es muss sich um Informationen zur Unterstützung der zugewiesenen Aufgabenerfüllung handeln. Beispiel: Bauamt informiert über Straßensperren zur Durchführung der Arbeiten.
	→ Keine Aufgabenerfüllung bei der reinen Werbung für Dienstleistungen (z. B. VHS Kursen), bei ideologischen Inhalten (keine Meinungsfreiheit der staatlichen Einrichtungen) und keine Aufgabenerfüllung mit redaktionellen Inhalten, z. B. um „über das gesamte politische und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde“ zu berichten (Gebot der Staatsferne der Presse).
3. Geeignetheit personenbezogene Bildberichterstattung als Mittel zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Stelle?	→ Beispiel: Gemeinderatsversammlung diskutiert Bebauungsplan. Da das Handeln von Personen zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde hier im Vordergrund steht, ist die Bildberichterstattung über Mitglieder auch das geeignete Mittel zur Informierung der Öffentlichkeit über eine Beschlussfassung.
4. Erforderlichkeit der Bildberichterstattung?	→ Beispiel: Informationen über die Straßensperrungen können mit einer Karte verdeutlicht werden. Zu den Arbeiten müssen nicht Personenfotos an der Baustelle zwecks Information der Öffentlichkeit angefertigt werden. Eine Grafik der gesperrten Straßen ist zur Information der Bürger besser geeignet.
	→ Beispiel: Das Sportamt einer Stadt veranstaltet eine Segelregatta. Gegenüber den Fotos der Sportler beim abendlichen Umtrunk im Hafen, sind Fotos der Sportler während der Wettkämpfe das "mildere Mittel" zur Informierung der Allgemeinheit. Sie greifen weniger in die Sozialsphäre der gezeigten Personen ein und informieren dennoch themengenau über die Veranstaltung.
- Kann über das konkrete Thema auch ohne Eingriff in die Rechte von Personen informiert werden? Geht es auch ohne Personenfotos, die Öffentlichkeit zumindest gleich geeignet zu informieren?	→ Die Anzahl der Personenfotos muss zum Informationszweck (= Aufklärung der Öffentlichkeit) im Verhältnis stehen.
Wenn nicht, ist zu fragen:	
- Gibt es mildere Mittel bei der personenbezogenen Berichterstattung? Sind zu einer konkreten Berichterstattung weniger in die Sozialsphäre eingreifende Fotos möglich und wird dennoch die Öffentlichkeit mit den "milderen" Fotos informiert?	
- Ist der Umfang der Bebilderung einer Veröffentlichung mit den Personenfotos zur Information der Allgemeinheit gegenüber der Bedeutung des Themas angemessen ?	
- Ist die Reichweite der Veröffentlichung gegenüber der Bedeutung des Themas angemessen ?	
5. Informationspflichten	
Haben Sie Ihre Informationspflichten gemäß DSGVO erfüllt? Art. 13 und Art. 14 DSGVO	→ Beispiel: Die Teilnehmer der Segelregatta können bei der Anmeldung über die Fotoaufnahmen des Sportamtes informiert werden.
Oder bestehen von den Informationspflichten eventuell Ausnahmen? Art. 11 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO	→ Anders ist es in dem Beispiel mit Zuschauern in Booten auf dem Wasser, die zufällig in das Bild geraten. Hier bestehen dann auch nach Ansicht einiger Datenschützer keine Informationspflichten.

Veranstaltungsfotografie bei „gemischten Publikum“ (DSGVO)

<p>Erwachsene Besucher Erlaubnis „Berechtigte Interessen“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.</p>		<p>Kinder als Besucher Erlaubnis „Berechtigte Interessen“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Rechtsgüterabwägung unter Einbeziehung des Kindeswohls.</p>	
<p>Besucher mit sichtbaren gesundheitlichen Einschränkungen Erlaubnis „Berechtigte Interessen“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Jedoch erzwingt der Wortlaut des Art. 9 DSGVO die Einwilligung. Anwendbarkeit des Art. 9 DSGVO ungeklärt.</p>		<p>Vom Veranstalter beauftragte Unterhaltungskünstler Im Rahmen des Künstlervertrages zu regeln. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO „Vertrag“.</p>	
<p>Beschäftigte des Veranstalters Erlaubnis zum Anfertigen: „Berechtigte Interessen“ – Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.</p> <p>Erlaubnis zum Veröffentlichen: Einwilligung – Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, DSGVO, § 26 Abs. 2 BDSG.</p>		<p>Vom Veranstalter beauftragtes Service-Personal eines Event-Dienstleisters Zu regeln im Rahmen des Service-Vertrages mit dem Service-Dienstleister. Vertragliche Berechtigung des Veranstalters muss zuvor zwischen Dienstleister und seinem Personal hergestellt sein. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.</p>	

Abbildung: Quick Guide Bildrechte, Springer Gabler, 2. Auflage / Christian W. Eggers

Rechteklärung zum Veröffentlichen von Personenfotos (DSGVO)

1

Bestehen Dokumente*, die Sie einsehen können?
 Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Bild angefertigt? Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO), Model-Vertrag, (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO oder „Interessen“? (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO bzw. Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)?

Ja



2

Geht aus den Dokumenten hervor, dass Ihre Organisation zu dem Kreis der zur Veröffentlichung Berechtigten gehört?
 Entweder, weil Ihre Organisation die Fotos mit Einwilligung, Vertrag oder „Interessen“ rechtmäßig angefertigt hat oder weil die Fotos von dem Übermittler an Sie zur Veröffentlichung durch Ihre Organisation weitergegeben werden durften?

Ja



3

Entspricht der Zweck Ihrer Veröffentlichung (der Veröffentlichungskontext) den ursprünglich bestimmten Zwecken bei der Anfertigung der Aufnahme?

Ja



4

Wurde in die Erlaubnis (Einwilligung, Vertrag, „Interessen“) die Reichweite Ihrer Veröffentlichung einbezogen: Website, Social Media, TV-Ausstrahlungen usw.?

Ja



Sie sind berechtigt das Foto zu veröffentlichen, wenn alle Fragen mit „Ja!“ beantwortet sind.

*Dokumente = Einwilligungen, Model-Verträge und Dokumentation der „Interessen“ (z. B. Foto des Aushanges zur Information von Veranstaltungsbesuchern (Art. 13 DSGVO)

Rechteklärung vor dem Posten von Fotos, Videos und Grafiken in soziale Netzwerke

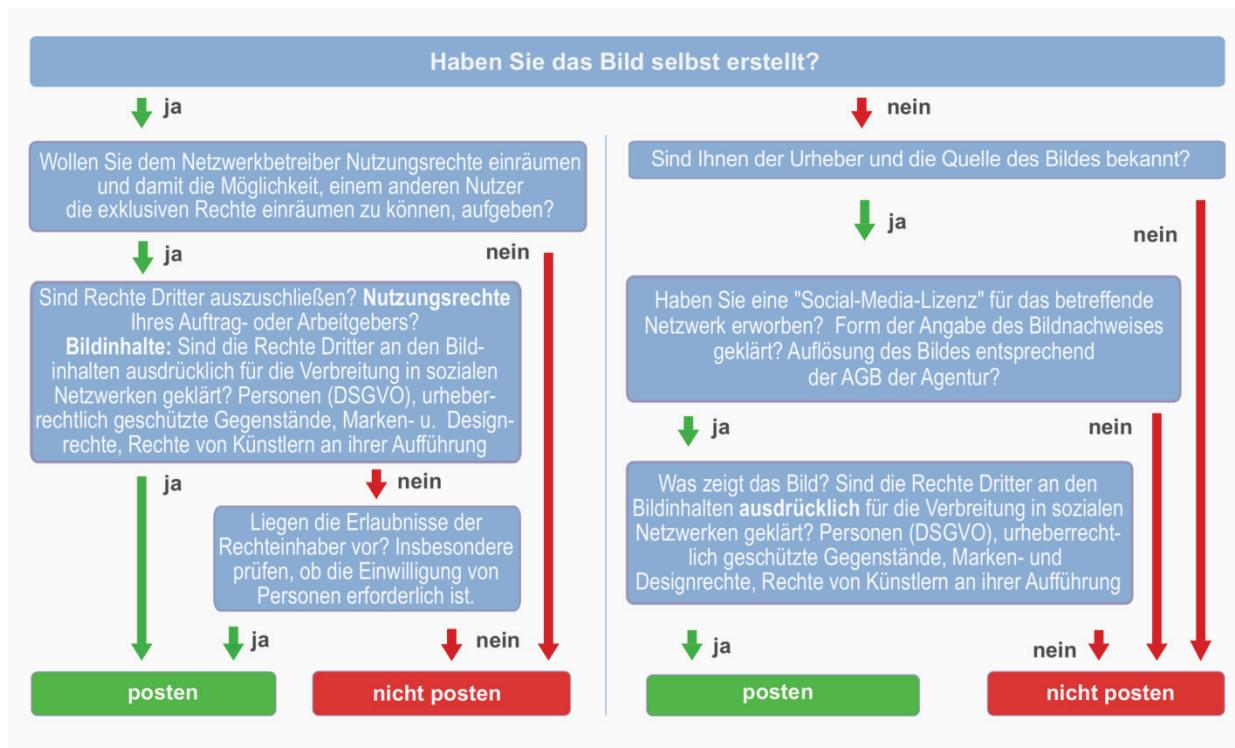


Abbildung: Quick Guide Bildrechte, Springer Gabler, 2. Auflage / Christian W. Eggers

Nordbild GmbH – Christian W. Eggers

Beispiele Fotografenvertrag und Lizenzvergaben

Stand der Dokumente
18.02.2019

Hinweis zur Nutzung der Muster und Beispiele

Die Vertragsmuster und Beispiele dienen ausschließlich zur Orientierung über die zu regelnden vertraglichen Bestandteile des Bildrechts.

Sie ersetzen weder eine Rechtsberatung noch einen an die individuellen Anforderungen eines Unternehmens angepassten Vertrag.

Fotografenverträge und Lizenzvereinbarungen sind stets auf den Einzelfall abgestellt und für jede Verwendung neu zu überprüfen und anzupassen.

Das Abfassen von Lizenzvereinbarungen ist **Sache der Geschäftsleitung** unter Hinzuziehung eines Fachanwalts für Medienrecht.

Inhalt

- Fotografenvertrag – Seite 41
- Lizenzierung von Händlern – Seite 45
- Lizenzierung von Nutzern eines Download-Services einer Pressestelle – Seite 47

Beispiel einer Lizenzvereinbarung zur Einräumung der Nutzungsrechte an Fotografien, Grafiken und Videos „Exklusive und unbegrenzte Nutzung für jede Art der Verwendung“

Beispiel für einen "Buy-out Vertrag". Hier muss die Vergütung in einem besonderen Verhältnis zur Rechteeinräumung und dem Rechteverzicht zur Namensnennung (§ 13 UrhG) stehen.

Lizenzvereinbarung zum Fotoauftrag vom xx.xx.xx zum Thema xx

Zwischen: Name des Fotografen (nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

der XXX-Organisation (nachfolgend Lizenznehmer genannt)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Lizenznehmer oder dessen Rechtsnachfolger erwirbt von dem Lizenzgeber unwiderruflich die ausschließlichen („exklusiven“), zeitlich, räumlich und inhaltlich nicht begrenzten Nutzungsrechte für jede bekannte Art der Nutzung und jede bisher unbekannte Art der Nutzung an den im Rahmen der Beauftragung vom XX.XX.XXXX hergestellten Fotografien (siehe Anlage zu dieser Vereinbarung).

§ 2 Verwendungen und Wiedergabemedien

Die exklusive Rechteeinräumung der im Anhang ersichtlichen Fotos erfolgt insbesondere für nachfolgende Verwendungen:

- Werbemaßnahmen und Vermarktung von Produkten
- Dokumentation von Produkten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern)
- Marketing und Schulungsmaterial
- Illustration redaktioneller Beiträge
- Übernahme in eine Bilddatenbank und Langzeitarchivierung

Die Verwendungen beziehen sich insbesondere auf die Wiedergabe in folgende Medien:

- Druckmedien wie beispielsweise Flyer, Plakate, Banner, Broschüren, Postkarten, Kalender, Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, jeweils als Einzelausgabe oder in regelmäßiger Erscheinungsform, Roll-up-Systeme (Standaufsteller), Geschäftsausstattungen (z.B. Visitenkarten, Briefbögen, Aufkleber) und weiteren Nutzungen dieser Art.
- Wiedergabemedien zur Ausstellungs-, Vortrags-, Vorführungs- und Aufführung sowie zur Wiedergabe von Funksendungen und zur öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere Websites, soziale Medien, Intranet) um die Präsentationen der Werke in jeder Art der Verwendung und in jedem Veröffentlichungszusammenhang zu ermöglichen.

§ 3 Vervielfältigungen

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Fotos des Lizenzgebers zu vervielfältigen. Insbesondere zur:

- Verwendung auf Bild- und Tonträgern.
- Speicherung auf Speichermedien jeglicher Art, Speicherung und Bereithalten in Datenbanken und Cloud-Systemen sowie Speicherung zur Langzeit-Archivierung.

§ 4 Recht zur Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Fotos ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers zur Nutzung durch Dritte an Dritte weiterzugeben (Unterlizenzierung).

- Insbesondere ist der Lizenznehmer berechtigt Multiplikatoren (z. B. Presse und soziale Netzwerke) sowie Vertragspartnern (z. B. Händler und Tochterunternehmen) die Nutzungsrechte einzuräumen, die er selber vom Lizenzgeber nach Maßgabe dieser Vereinbarung erwirbt.
- Der Lizenznehmer ist frei darin, zu welchen Bedingungen (z. B. Vergütungen) er die Fotos und Kopien der Fotos des Lizenzgebers Dritten zur Nutzung überlässt.

§ 5 Bildbearbeitungen

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Werke durch Bildbearbeitungen und Bildmontagen zu verändern und umzugestalten.

§ 6 Versicherung der Rechtsmängelfreiheit

Der Lizenzgeber versichert dem Lizenznehmer, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und eine Verwertung durch den Lizenznehmer nicht behindert wird.

- Insbesondere bestätigt der Lizenzgeber, dass Model-Release-Verträge mit den abgebildeten Personen geschlossen wurden, soweit es sich nicht um Mitarbeitende des Lizenznehmers handelt.
- Weiter bestätigt der Lizenznehmer, dass er die erforderlichen Zustimmungen zur Fotografie fremder Designs, fremder Architektur und weiterer urheberrechtlich geschützter Gegenstände sowie fremder Räumlichkeiten eingeholt hat.
- Die Einholung der Zustimmung zur Wiedergabe im Bild befindlicher fremder Marken (Wort-, Bild- und Formmarken) obliegt dem Lizenznehmer.

§ 7 Nutzungen des Lizenzgebers zur Eigenwerbung

Der Lizenznehmer erwirbt die ausschließlichen („exklusiven“), zeitlich, räumlich und inhaltlich nicht begrenzten Nutzungsrechte für jede Art der (medialen) Verwendung. Der Lizenzgeber ist jedoch berechtigt, die erstellten Fotografien nach Veröffentlichung als Referenz für seine Kundenakquisition auf seiner Webseite zu verwenden. Alle über die auf der Webseite hinausgehenden Verwendungen zur Eigenwerbung bedürfen der Zustimmung durch den Lizenznehmer.

§ 8 Namensnennung des Urhebers und der Bildquelle

Lizenzgeber und Lizenznehmer sind sich einig, dass die folgenden vertraglichen Entbindungen der gesetzlich vorgesehenen Namensnennungen in der Höhe der Vergütung berücksichtigt werden.

- Der Lizenzgeber, soweit er selber der Urheber ist, verzichtet auf sein Recht auf Namensnennung bei jeder Art und bei jedem Umfang der Werkwiedergabe.
- Gleiches gilt für die Bildquellennennung für die Fälle, in denen der Lizenzgeber lediglich Inhaber der dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte ist.
- Weiter ist der Lizenznehmer berechtigt die Fotos unter der Namensnennung seiner Organisation zu veröffentlichen oder Dritten zur Veröffentlichung zu überlassen.

Alternative: § 8 Namensnennung des Urhebers und der Bildquelle

1. Lizenznehmer und Lizenzgeber sind sich einig, dass der Lizenzgeber seiner Pflicht zur Anerkennung der Urheberschaft des Lizenzgebers in folgender Weise nachkommt:

- Druckwerke des Lizenznehmers: Entweder in einem Verzeichnis mit Verweis auf die Seitenzahl oder direkt am/im Bild platziert
 - Websites des Lizenznehmers: Entweder in einem Verzeichnis (z. B. im Impressum) oder direkt am/im Bild platziert
 - Social Media Accounts des Lizenznehmers: auf der Pixelebene des Bildes platziert
2. Eine Namensnennung des Lizenzgebers bei der Veröffentlichung seiner Fotos in Anzeigengestaltungen ist nicht vorgesehen. Der Lizenzgeber verzichtet hier ausdrücklich und unwiderruflich auf sein Recht zur Namensnennung.
 3. Der Lizenznehmer ist berechtigt Dritten die Nutzung der Fotos des Lizenzgebers (Unterlizenzierung) auch ohne die Einhaltung der Pflicht zur Namensnennung einzuräumen. Der Lizenzgeber verzichtet hier auf die Ausübung seines Rechts auf Anerkennung seiner Urheberschaft durch Namensnennung gegenüber den Lizenznehmer und den Unterlizenzierten.

§ 9 Vergütung des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber erhält als Vergütung eine Pauschale in der Höhe von _____

Damit sind sämtliche Ansprüche, auch die einer Beteiligung an eventuellen Erlösen aus Unterlizenzierungen, abgegolten. **Alternative bei „abgekaufter“ Namensnennung des Fotografe. Die Höhe der Vergütung berücksichtigt den Verzicht auf die Namensnennung des Fotografen xxx .**

§ 10 Nebenabreden und Änderungen

Lizenzgeber und Lizenznehmer sind sich einig, dass Nebenabreden, Ergänzungen und andere Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

Anlage

Beauftragung, Auftragsbeschreibung

Liste der vertragsgegenständlichen Werke

Liste der einzuholenden Zustimmungen, Einwilligungen (z. B. Model-Release, Designrechte)

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf/Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer/Auftraggeber

Beispiel einer Lizenzvereinbarung zur Bildnutzung durch Vertragshändler

Lizenzvereinbarung zur Bildnutzung durch unsere Vertragshändler

Zwischen: der XX AG (nachfolgend auch Lizenzgeber genannt)

und

Vertragshändler XXX (nachfolgend auch Lizenznehmer genannt)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Mit dem Download der vom Lizenzgeber bereitgestellten grafischen Werbemittel (Fotos, Grafiken und Videos) erwirbt der Vertragshändler ein einfaches Nutzungsrecht zur Bewerbung unserer Produkte, die Bestandteil der vom Lizenznehmer angebotenen Leistungen sind. Der Lizenznehmer ist hierbei berechtigt, Abbildungen, die die Marken des Lizenzgebers (Bild- Text- und Formmarken) zeigen, im geschäftlichen Verkehr zu nutzen. Das Gleiche gilt für Abbildungen, die Designs und urheberrechtlich geschützte Gegenstände des Lizenzgebers zeigen.

§ 2 Verwendungen

Die Einräumung des zeitlich und räumlich einfachen Nutzungsrechts an den Werbemitteln des Lizenzgebers erfolgt für nachfolgende Verwendungen des Lizenznehmers:

4. Werbemaßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
5. Illustration redaktioneller Beiträge, wie z. B. Ratgeberartikel

§ 3 Wiedergabemedien

Die Verwendungen beziehen sich auf die Wiedergabe in folgende Medien:

- Druckmedien wie beispielsweise Flyer und Broschüren
- Öffentliche Zugänglichmachung auf Websites des Lizenznehmers
- Öffentliche Zugänglichmachung in sozialen Netzwerken, sofern die Werke in der Pixelebene den Namen der Organisation des Lizenzgebers als Quellenangabe enthalten

§ 4 Bildbearbeitungen

Der Lizenznehmer ist nur nach Rücksprache mit dem Lizenzgeber berechtigt die einzelnen Werke zu verändern und umzugestalten.

§ 5 Nennung Bildquelle

Bei der Wiedergabe der Werke ist die Nennung des Lizenzgebers als Quelle erforderlich.

§ 6 Unterlizenzierungen

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt die Werke des Lizenzgebers Dritten zur Verwendung (Unterlizenzierung) zu überlassen. Die Unterlizenzierung der Dienstbetreiber sozialer Netzwerke durch Postings in sozialen Netzwerken ist dem Lizenznehmer im Rahmen der hier benannten Verwendungszwecke gestattet.

§ 7 Vergütung des Lizenzgebers

Die nach Maßgabe dieses Vertrages eingeräumten Nutzungen sind vergütungsfrei.

§ 8 Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer hat bei der Verwendung der Werke des Lizenzgebers auf dessen gewerbliche Schutzrechte (insbesondere MarkenG) zu achten. Weiter verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der Bestimmungen zum Wettbewerbsrecht (insbesondere UWG) und zur Einhaltung der Rechte Dritter (fremde Markenrechte und Persönlichkeitsrechte).

§ 9 Erlöschen der Lizenz

Der Lizenzgeber ist berechtigt diese Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Lizenz erlischt automatisch mit der Beendigung des Händlervertrags. Der Lizenznehmer ist nach Erlöschen der Lizenz verpflichtet die auf seinen Speichermedien hinterlegten und archivierten Werke des Lizenzgebers zu löschen.

§ 10 Nebenabreden und Änderungen

Lizenzgeber und Lizenznehmer sind sich einig, dass Nebenabreden, Ergänzungen und andere Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen/ Lizenzgeber

Ort, Datum

Unterschrift Vertragshändler / Lizenznehmer

Beispiel zu den Nutzungsbedingungen von Pressematerial durch Medien – Bilddownloadservice einer kommunalen Einrichtung für Pressefotos

Das jeweilige Foto ist Eigentum der Landeshauptstadt xx bzw. der für sie produzierenden Fotografen und Fotoagenturen und unterliegt eingeschränkten Nutzungsrechten. Es ist ausschließlich für Presseveröffentlichungen über die Stadt xx frei gegeben. Diese Form der Veröffentlichung ist honorarfrei.

Alle weiteren Formen der Veröffentlichung sind nur gegen Zahlung eines zu vereinbarenden Honorars an den jeweiligen Fotografen bzw. mit der Genehmigung der Bildlieferanten und Bildrechteinhaber gestattet. Ausnahmen sind schriftlich zu fixieren. Die Motive dürfen Dritten nicht weitergegeben oder in Rechnung gestellt werden!

Der Bildnutzer ist in jedem Falle gemäß § 13 UrhG zur Bildquellenangabe (Landeshauptstadt XX / Name des Fotografen) verpflichtet.

Die Bilder dürfen ausschließlich im redaktionellen Umfeld und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Aktivitäten der Stadt xx verwendet werden. Eine Verwendung der Bilder im direkten Zusammenhang mit Werbung oder der Absicht der Gewinnerzielung ist nicht gestattet.

Die Verwendung der Bilder in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet.

Sofern am Bild nicht anders angegeben, ist kein Property Release vorhanden. Für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte „Recht am Bild“ und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) bei Personenfotos ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Die Bilder unterliegen einem eingeschränkten Bearbeitungsrecht. Erlaubt sind Änderungen der Bildgröße (Vergrößerung, Verkleinerung, Beschniedung), Umwandlung des Farbraumes sowie Änderungen der Farb-, Kontrast und Helligkeitswerte. Darüber hinaus gehende Änderungen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung der Urheber.

Die Bilder dürfen nicht in Verbindung mit verfassungsfeindlichen oder diskriminierenden Inhalten verwendet werden.

Die dauerhafte Speicherung der Bilder auf Speichermedien oder Servern gleich welcher Art ist nicht gestattet und bedeutet eine Urheberrechtsverletzung. Die Nutzung zur Darstellung im Internet ist für die Dauer eines Jahres gestattet.

Die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen berechtigt die Bildautoren, Bildlieferanten bzw. Bildrechteinhaber dazu, Honorarnachforderungen gemäß den (deutschen) MFM-Empfehlungen zu stellen. Weitere Honorarinformationen im Web unter:
www.bvpa-ev.de www.djv.de www.mittelstandsgemeinschaft-foto-marketing.de

<http://www.mittelstandsgemeinschaft-foto-marketing.de/>

Einige Bilder der Archive sind frei verfügbar und dürfen auch für private und gewerbliche Zwecke genutzt werden. Weitere Informationen zur Verwendung finden Sie in der Preview im Reiter "Beschreibung / Rechte".

Bitte beachten Sie, dass auch für diese Bilder kein Property Release vorliegt. Für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte „Recht am Bild“ und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) bei Personenfotos ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Rückfragen richten Sie bitte an die Landeshauptstadt XX – Pressereferat